

Leistungskonzept des Faches Pädagogik für das Lernen auf Distanz

0 Rechtliche Grundlage:

- Schulgesetz BASS
- Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

1 Allgemeine Bewertungskriterien von Abgaben in asynchronen Phasen

Bei der Abgabe von Aufgaben gelten die aufgelisteten Bewertungskriterien. Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten, d.h. auch, dass nicht bei jeder Aufgabe jedes Kriterium zum Tragen kommt.

- Sachliche und fachliche Richtigkeit und Komplexität
- sprachliche Korrektheit
- Eigenständigkeit
- Sorgfalt
- Umfang
- Kontinuität
- Pünktlichkeit

Insbesondere bedeutet dies für die Notenstufen „gut“ und „ausreichend“ folgendes:

Note	Leistungsbeschreibung	Mitarbeit beim Lernen auf Distanz
gut	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll. Vielfältige Kompetenzen werden nachgewiesen.	Die Ergebnisse werden stets pünktlich eingereicht und sind strukturiert, sprachlich differenziert, sachlich richtig und zeigen das Verständnis schwieriger Zusammenhänge.
ausreichend	Die Leistungen haben kleinere Mängel, die nachgewiesenen Kompetenzen entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Die Ergebnisse werden mindestens kontinuierlich überwiegend vollständig abgegeben und sind im Wesentlichen verständlich, sprachlich einfach und enthalten im Wesentlichen richtig reproduzierte einfache Zusammenhänge und Fakten.

2 Bewertung von Lernprodukt und Lernprozess

Um die Eigenständigkeit der Arbeit der Schüler*innen sicherzustellen, aber auch während des Lernprozesses zu beraten, kann nicht nur das Lernprodukt, sondern auch der Prozess bewertet werden. Dies beinhaltet z.B.

- Reflexionsaufgaben zum eigenen Vorgehen und Zwischenstand
- Darstellung des Lernwegs und/oder Gespräche über den Entstehungsprozess
- verpflichtende Selbstkorrektur mithilfe von Musterlösungen
- Lerntandempartner zum gegenseitigen Feedback

3 Vereinbarungen über Durchführung von synchronen Unterrichtsphasen

Videokonferenzen und andere Formen synchronen Distanzunterrichts können durch die Lehrkraft angesetzt werden, wenn dies inhaltlich und didaktisch sinnvoll ist. Die Entscheidung darüber liegt in der Verantwortung der Lehrkraft.

4 Allgemeine Bewertungskriterien von sonstiger Mitarbeit in synchronen Phasen

- Die Bewertungskriterien in synchronen Phasen werden an die des Präsenzunterrichts angelehnt und die Beteiligung in angemessener Weise berücksichtigt.
- Wenn Schüler*innen nicht an einer synchronen Unterrichtsphase teilnehmen können, müssen die Schüler*innen die sonstige Mitarbeit auf anderem Wege erfüllen.
- Die Teilnahme an synchronen Unterrichtsphasen, die von der Fachlehrkraft verpflichtend angesetzt werden, ist obligatorisch. Eine Nicht-Teilnahme muss entschuldigt werden, da sie ansonsten als ungenügende Leistung in die Bewertung eingeht.
- In verpflichtenden synchronen Unterrichtsphasen wird die aktive Teilnahme in der Benotung berücksichtigt. Aktive Teilnahme kann sich z.B. zeigen durch Wortbeiträge über das Mikrofon, Chatbeiträge, Präsentation von erarbeiteten Ergebnissen und Ähnliches.

Insbesondere bedeutet dies für die Notenstufen „gut“ und „ausreichend“ folgendes:

Note	Leistungsbeschreibung	Mitarbeit in synchronen Unterrichtsphasen
gut	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll. Vielfältige Kompetenzen werden nachgewiesen.	Die Schüler*innen nehmen an den Videokonferenzen teil und beteiligen sich regelmäßig aktiv. Die Beiträge sind sachlich korrekt, präzise und differenziert und sind sowohl reproduzierend als auch transferierend.
ausreichend	Die Leistungen haben kleinere Mängel, die nachgewiesenen Kompetenzen entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Die Schüler*innen nehmen an den Videokonferenzen teil und beteiligen sich gelegentlich aktiv. Die Beiträge sind fachlich meist korrekt und überwiegend reproduzierend.

5 Berücksichtigung asynchroner und synchroner Phasen des Lernens

Bei der Notengebung werden asynchrone und synchrone Phasen des Lernens angemessen je nach individueller Ausgestaltung des Distanzlernens berücksichtigt.

6 Rückmeldung durch die Lehrkraft

Die Leistungsüberprüfungen sind so konzipiert, dass die Lernentwicklung bzw. der aktuelle Lernstand der Schüler*innen angemessen erfasst werden und auf dieser Grundlage eine passende Förderung unter stetiger Berücksichtigung der jeweiligen Stärken und Schwächen erfolgen kann. Dabei geben die jeweiligen Lehrkräfte, wie auch im Präsenzunterricht, Auskunft zum aktuellen Lernprozess und zum aktuellen Lernstand.

Dies erfolgt zum Beispiel durch direkte Rückmeldungen zu den eingereichten Aufgaben, den Messenger, Elternsprechtage oder aber durch die Quartalsnoten. Der Feedbackprozess verläuft seitens der Lehrperson in vergleichbarem Umfang wie im Präsenzunterricht. Das bedeutet beispielsweise, dass nicht jede Schülerin oder Schüler zu jeder Abgabe ein individuelles Feedback und eine individuelle Bewertung erhalten kann, aber jederzeit berechtigt ist, ihren oder seinen aktuellen Leistungsstand zu erfragen.